

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2017

Nr. 2017/538

## Marion Ammann, 4143 Dornach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Klosterkonzert im Kloster Dornach 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Marion Ammann, Dornach
<b>Veranstaltung</b>	Klosterkonzert
<b>Ort</b>	Kloster Dornach
<b>Datum</b>	17.12.2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 10'650.--
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 6'350.--

### 2. Beschluss

- 2.1 Marion Ammann, Dornach, ist an das Klosterkonzert vom 17.12.2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) KR/004562\_Kloster\_Dornach.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Marion Ammann, Efingerweg 13, 4143 Dornach